

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. November 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0472-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10227/J betreffend "familienfeindliches Bauprojekt der ARE-GmbH in Wien-Margareten", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 14. September 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Diese Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) bzw. ihrer Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate, die keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellen. Dessen ungeachtet hat mein Ressort die Geschäftsführung der BIG bzw. der ARE um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht, auf deren Basis Folgendes festgehalten werden kann:

Gemäß § 119 Abs. 6 Bauordnung für Wien in Verbindung mit § 1 Spielplatzverordnung sieht dieses Bauprojekt einen Kinderspielplatz mit einem Flächenausmaß von mehr als 30m² und einen Jugendspielplatz mit einem Flächenausmaß von mehr als 500m² vor. Die Abstände zu den Hauptfenstern des Gebäudes sowie der Nachbarbauplätze entsprechen den Bestimmungen des § 2 Spielplatzverordnung.

Die Baubehörde gelangte im Rahmen des ordnungsgemäß durchgeführten Bewilligungsverfahrens zur Erkenntnis, dass das Bauprojekt sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Auflagen erfüllt.

Das im Rahmen einer Beschwerde gegen die Baubewilligung von einzelnen Miteigentümern einer Nachbarliegenschaft angeführte Argument, im Zuge der Baubewilligung seien Vorschriften im Zusammenhang mit der Größe und Lage des Kinderspielplatzes nicht beachtet worden, ist Gegenstand eines schwebenden Verfahrens und kann daher inhaltlich nicht kommentiert werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Sinne der Organdisziplin kommt eine Einflussnahme meines Ressorts auf Belange der operativen Geschäftsführung der BIG bzw. der ARE nicht in Betracht.

Dr. Reinhold Mitterlehner

